



AMTSTAFEL

Angeschlagen: 29.09.2023
Abgenommen:



Bearb.: Mag. Florian Wallner, LL.M.
Tel.: +43 (3532) 2101-290
Fax: +43 (3532) 2101-550
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-166997/2023-4

Murau, am 29.09.2023

Ggst.: ATH Almhüttendorf Turracherhöhe GmbH
Zubau einer Küche + Lagerbereiche
Einhausung Lüftungsgeräte
Abbruch Holzlager
Geländeänderung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG

Die ATH Almhüttendorf Turracherhöhe GmbH, Turracherhöhe 500, 8864 Turracher Höhe hat bei der Bezirkshauptmannschaft Murau im Umfang der vorgelegten Projektunterlagen um die gewerberechtliche Änderungsbewilligung zur Errichtung und Betrieb der ua. Maßnahmen am Standort Grundstück Nr. 1382/29, KG Murau, angesucht

- Zubau von Küchen- und Lagerbereichen;
- Einhausung der Lüftungsgeräte;
- Abbruch des Holzlagers und
- Geländeänderung

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, i.d.g.F., und der §§ 81 und 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 10.10.2023,
um 13:00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle angeordnet.

8850 Murau · Bahnhofviertel 7 · UID: ATU37001007

Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.
Bankverbindung: Kto-Nr.: 16600002188 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, BLZ 20815
IBAN: AT12 20815 16600002188, BIC: STSPAT2GXXX Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>
Sie erreichen uns mit den Steiermärkischen Landesbahnen (Bahn & Bus, Bahnhof Murau-Stolzalpe).

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung beim hiesigen Amt, Bahnhofviertel 7, Haus B, Zimmer Nr. 310, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Florian Wallner, LL.M.
(elektronisch gefertigt)